



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2014/2059(INI)

2.10.2014

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik:
Umsetzung der Prioritäten für 2014
(2014/2059(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Sergio Gutiérrez Prieto

(*): Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 14. September 2011¹ und vom 16. Januar 2014² zu einer EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit,
- A. in der Erwägung, dass die Konjunktur nach sechs Jahren Wirtschaftskrise und Negativwachstum langsam Fahrt aufnimmt und den Erwartungen zufolge bis 2015 in allen Mitgliedstaaten in Gang kommen wird; in der Erwägung, dass die Konjunktur den Prognosen der Kommission zufolge immer noch schwach ist und die Reformen weitergeführt werden müssen, um Beschäftigung und soziale Leistungen auf einem für die Bürger zufriedenstellenden Niveau zu ermöglichen und Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen; in der Erwägung, dass sich die Kommission bewusst ist, dass die soziale Lage in vielen Teilen der EU schlecht ist, die Arbeitslosigkeit in beispiellose Höhen gestiegen ist und die Unterschiede zwischen den Regionen und Mitgliedstaaten zunehmen; in der Erwägung, dass sich Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation im Beschäftigungs- und Sozialbereich günstig auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumsaussichten auswirken würden;
- B. in der Erwägung, dass die Arbeitslosen- und Jugendarbeitslosenquoten in der EU trotz eines leichten Rückgangs nach wie vor erschreckend sind (25,005 Millionen Arbeitslose in der EU-28 im Juni 2014 und 5,06 Millionen junge Arbeitslose in der EU-28 im Juli 2014); in der Erwägung, dass die Unterschiede zwischen den Arbeitslosen- und Jugendarbeitslosenquoten der Mitgliedstaaten (Arbeitslosenquote 5 % in Österreich gegenüber 27,3 % in Griechenland, Jugendarbeitslosigkeit 9,3 % in Österreich gegenüber 53,8 % in Spanien) darüber hinaus eine große Gefahr für die wirtschaftliche Stabilität der EU und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa darstellen;
- C. in der Erwägung, dass laut Feststellung der Kommission bereits zahlreiche Mitgliedstaaten wichtige Reformen in Gang gebracht haben, darunter die Stärkung und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der aktiven Arbeitsmarktpolitik und die Schaffung eines günstigen Geschäftsklimas;
- D. in der Erwägung, dass die Kommission auf die Rolle von Innovation, Forschung, und Entwicklung bei der Wertschöpfung und die hinweist und zu bedenken gibt, dass Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage vor allem wissensbasierte Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft ziehen;
- E. in der Erwägung, dass die Fragmentierung des Arbeitsmarkts heute eine der Hauptursachen für die Ungleichheit zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen ist; in der Erwägung, dass sich dies in

¹ ABl. C 51 E vom 22.2.2013, S. 101.

² Angenommene Texte, P7_TA(2014)0043.

unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten (einschließlich hoher Zugangshindernisse), Arbeitsbedingungen und Lohnniveaus, mit denen nicht immer ein akzeptabler Lebensstandard zu erreichen ist, sowie in der zunehmenden Polarisierung zwischen gering- und hochqualifizierter Arbeit manifestiert, die Immobilität der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt verursachen kann; in der Erwägung, dass nach wie vor Reformen erforderlich sind, um diese Fragmentierung aufzuheben;

- F. in der Erwägung, dass die Einführung von Mindestlöhnen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt;
- G. in der Erwägung, dass die EU-Rechtsvorschriften zu Arbeitsbedingungen, Diskriminierung und Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz den Arbeitnehmern Schutz vor Ausbeutung und Diskriminierung bieten und außerdem zur Integration von Gruppen wie z. B. Frauen und Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt beitragen; in der Erwägung, dass die Kosten von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen auf 2,6 % bis 3,8 % des BIP geschätzt werden, während man gleichzeitig davon ausgeht, dass die Unternehmen mit jedem Euro, der zur Durchsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards ausgegeben wird, eine Rendite von 2,20 EUR erwirtschaften;
- H. in der Erwägung, dass durch die Wirtschafts- und Finanzkrise die Instabilität der Staatsfinanzen in einigen Mitgliedstaaten offenbar geworden ist;
- I. in der Erwägung, dass in einigen Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Krise die öffentlichen Ausgaben gerade zu dem Zeitpunkt empfindlich gekürzt wurden, als aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen eine verstärkte soziale Absicherung notwendig wurde; in der Erwägung, dass die einzelstaatlichen Haushaltszuweisungen an die sozialen Sicherheitssysteme zusätzliche Kürzungen erlitten, da aufgrund massiver Entlassungen oder Lohnkürzungen die Beitragszahlungen sanken, und damit eine echte Gefahr für das europäische Sozialmodell entstand;
- J. in der Erwägung, dass der Kommission bewusst ist, dass sich die Sparmaßnahmen, die aufgrund der Krise und der wirtschaftlichen Lage mehrerer Mitgliedstaaten ergriffen wurden, negativ auf das Wirtschaftswachstum und den Sozialbereich ausgewirkt haben, wie aus ihrer Mitteilung vom 2. Juni 2014 (COM(2014)0400) hervorgeht: „Die Auswirkungen der Krise und der politischen Maßnahmen schlagen sich, was die wirtschaftliche und soziale Situation betrifft, in unterschiedlichem Maße nieder. Bestimmte Formen strukturell bedingter Arbeitslosigkeit, Beschränkungen des Zugangs zu Bildung und Gesundheitsversorgung und bestimmte Reformen der Steuer- und Sozialleistungssysteme können die Schwächeren in unserer Gesellschaft überproportional belasten“;
- K. in der Erwägung, dass die Union nach Artikel 9 AEUV „[bei] der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen [...] den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung [trägt]“ und dass es wichtig ist, diese bereichsübergreifende Klausel so in allen Politikbereichen umzusetzen, dass die in

Artikel 3 EUV genannten Ziele erreicht werden können; in der Erwägung, dass die Union nach Artikel 174 AEUV „weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts [entwickelt und verfolgt], um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern“, und dass „besondere Aufmerksamkeit den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen[, gilt]“;

- L. in der Erwägung, dass nur 7,5 Millionen Menschen – oder 3,1 % der Beschäftigten in der EU – derzeit in einem anderen Mitgliedstaat beschäftigt sind und die Wahrscheinlichkeit für Mobilität bei jungen Menschen am größten ist;
- M. in der Erwägung, dass die Kapitalbeschaffung für KMU und Kleinunternehmen schwierig und mit ausgesprochen hohen Kosten verbunden ist, wodurch ihre Fähigkeit, zu wachsen und Arbeitsplätze zu schaffen, eingeschränkt wird; in der Erwägung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten deshalb die Entwicklung von KMU unterstützen müssen, um gemäß den Europa-2020-Zielen intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze in der EU zu fördern;
 - 1. begrüßt, dass sich in den länderspezifischen Empfehlungen 2014 der Schwerpunkt vom alleinigen Ziel der Haushaltskonsolidierung auf die Verbesserung der Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung verlagert hat; weist darauf hin, dass der derzeitige Stabilitäts- und Wachstumspakt immer noch Spielräume für die Konjunkturförderung in der EU bietet und dass die unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen;
 - 2. begrüßt, dass die Kommission anerkennt, dass die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen wachstumsfreundlich und differenziert fortgeführt werden muss, sodass die Mitgliedstaaten nicht nur in Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen investieren, sondern auch gegen hohe Schulden, Arbeitslosigkeit und die mit einer alternden Gesellschaft verbundenen Probleme vorgehen können;
 - 3. betont das Beschäftigungspotenzial der „grünen Wirtschaft“, die laut Schätzungen der Kommission bis 2020 5 Millionen Arbeitsplätze allein in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen schaffen könnte, wenn eine ehrgeizige Klima- und Energiepolitik eingeleitet wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, ein ausreichendes Investitionsniveau in diesen Bereichen sicherzustellen und den zukünftigen Qualifikationsbedarf der Arbeitnehmer vorausschauend einzuplanen; fordert die Kommission auf, die Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials der grünen Wirtschaft als Hauptpriorität in den Jahreswachstumsbericht 2015 aufzunehmen;
 - 4. begrüßt, dass die Kommission die aus den nationalen Reformprogrammen hervorgehenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten berücksichtigt, fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten jedoch auf, vor allem bei der Mittelzuweisung die Regionen mit dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen besonders im Blick zu haben;
 - 5. weist darauf hin, dass die Kommission erkannt hat, dass „[die] hohe Arbeitslosigkeit und

die sozialen Nöte [...] Europas Human- und Sozialkapital [schwächen] und [...] entschlossenes Handeln [erfordern]“ (COM(2014)0400); fordert die neue Kommission auf, die sozial- und beschäftigungspolitischen Kompromisse im Haushaltsplan vollumfänglich zu berücksichtigen und sie mit den Zielen des Sozialinvestitionspakets abzustimmen;

6. betont, dass die Sozial- und Beschäftigungspolitik nicht nur aus der Kostenperspektive betrachtet werden sollte und vielmehr auch strukturelle Arbeitsmarktreformen und der langfristige Nutzen berücksichtigt werden sollten, damit die Investitionen in die Gesellschaft und die Bürger weitergeführt werden, um die Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen und Zukunft und Stabilität der Mitgliedstaaten und der gesamten EU sicherzustellen;
7. unterstreicht, dass die Löhne zwar eine wichtige Rolle bei der Beseitigung der makroökonomischen Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet spielen, aber noch vor ihrer Funktion als wirtschaftliche Stellschraube vor allem das Einkommen sind, von dem die Arbeitnehmer leben müssen; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass Empfehlungen im Bereich der Löhne nicht dazu führen, dass die Arbeitsarmut oder die Lohnungleichheit in den Mitgliedstaaten zunehmen oder Gruppen mit niedrigem Einkommen Nachteile erleiden;
8. sieht mit großer Sorge, dass die EU weit davon entfernt ist, die beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen, und insbesondere die Ergebnisse bei der Armutsbekämpfung in Anbetracht der Tatsache, dass die Zahl der in Armut lebenden Menschen nicht gesunken, sondern zwischen 2010 und 2012 um 10 Millionen gestiegen ist, hinter den Zielvorgaben zurückbleiben; fordert die neue Kommission auf, einen kohärenten Ansatz zu verfolgen und die Mitgliedstaaten aufzufordern, umgehend über ihre Fortschritte im Hinblick auf die Strategie Europa 2020 zu berichten; fordert die Mitgliedstaaten auf, detaillierte nationale Strategien in ihre nationalen Reformprogramme zu integrieren, um Fortschritte bei der Strategie Europa 2020, vor allem bei der Armutsbekämpfung, zu erzielen;
9. fordert eine im Rahmen des Europäischen Semesters und insbesondere im Jahreswachstumsbericht und in den länderspezifischen Empfehlungen empfohlene Ex-Ante-Koordinierung der Fiskal-, Wirtschafts- und Sozialpolitik;
10. würdigt die Arbeit der Kommission an der „sozialen Säule“ der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) als Beitrag zur Integration der sozialen Dimension in die aktuelle Struktur der wirtschaftspolitischen Steuerungsmechanismen; fordert, dass diese Bemühungen ambitionierter fortgesetzt werden, damit Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung verringert und Sozialdumping beendet werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die wirtschaftlichen Maßnahmen, die im Verlauf des Europäischen Semesters umgesetzt werden, an den sozialen Zielen der Strategie Europa 2020 und den sozialen Grundsätzen der Verträge auszurichten;
11. begrüßt, dass die Kommission bei den länderspezifischen Empfehlungen für dieses Jahr neue beschäftigungs- und sozialpolitische Fortschrittsanzeiger verwendet und insbesondere auf die allgemeinen Arbeitslosenquoten, die Jugendarbeitslosenquoten und die Quoten junger Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, Bezug

nimmt; nimmt zur Kenntnis, dass diese Indikatoren ausschließlich der Analyse dienen; fordert die Aufnahme weiterer Indikatoren – etwa Kennzahlen für die Qualität der Arbeitsplätze, die Kinderarmut, die medizinische Versorgung und Obdachlosigkeit – in den Fortschrittsanzeiger; fordert, dass sich diese Indikatoren tatsächlich auf den gesamten Prozess des Europäischen Semesters auswirken;

12. fordert die Kommission und den Rat auf, die Indikatoren für die Überwachung der sozialen, der ökologischen und innovationsbezogenen Dimension der Strategie Europa 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters weiter zu verbessern; fordert die Kommission auf, die Debatte über die Zahl und die Entwicklung von Sozial- und Beschäftigungsindikatoren vor dem Hintergrund fortzusetzen, dass der wirtschaftliche und der soziale Aspekt der EU zwei Seiten einer Medaille sind, die gleichermaßen entscheidend für die Entwicklung der EU sind;
13. fordert erneut, dass die Arbeits- und Sozialminister der Eurogruppe bei Bedarf vor den Euro-Gipfeltreffen zusammenkommen, um sicherzustellen, dass die sozialen und beschäftigungspolitischen Belange in den Diskussionen und Entscheidungen der Behörden im Euro-Währungsgebiet umfassender berücksichtigt werden, und um einen Beitrag zu den Treffen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets zu leisten; hält es für wichtig, dass bei Bedarf gemeinsame Sitzungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und des Rates (Wirtschaft und Finanzen) stattfinden, damit eine kohärente Position erreicht wird;
14. begrüßt, dass die Kommission anerkannt hat, dass die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die ergriffen wurden, um nicht nur die wirtschaftliche Stabilität einiger Mitgliedstaaten, sondern auch die Stabilität der gesamten Wirtschaft der EU sicherzustellen, schwerwiegende und weitreichende Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und die soziale Lage in der EU haben; fordert mehr Anstrengungen zur Erfüllung aller beschäftigungs- und sozialpolitischen Verpflichtungen gemäß den Verträgen und der EU-Grundrechtecharta; fordert die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte auf, die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Grundrechte eingehend zu prüfen und bei Verstößen gegen die Charta Empfehlungen auszusprechen;

Beschäftigung

15. begrüßt die auch in den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 30. August 2014 geäußerte Absicht des italienischen Ratsvorsitzes, eine Konferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zum Thema Beschäftigung, insbesondere junger Menschen, zu organisieren;
16. begrüßt, dass die Arbeitslosenquoten in einigen Mitgliedstaaten zurückgegangen sind; erinnert jedoch daran, dass in der Strategie Europa 2020 wahrheitsgemäß darauf hingewiesen wird, dass die ausschlaggebende Zahl die Beschäftigungsquote ist, und bedauert, dass die derzeitigen Indikatoren für die Beschäftigungsquote die Realität auf allen Arbeitsmärkten der EU nicht exakt widerspiegeln;
17. weist darauf hin, dass die Kommission auf die Notwendigkeit von Strukturreformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Arbeitsplätze, insbesondere in

Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, aufmerksam macht und dass die Vollendung des Binnenmarktes auf nationaler und auf EU-Ebene zahlreiche Chancen bieten könnte;

18. fordert die neue Kommission auf, dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, absoluten Vorrang einzuräumen und dafür eine ambitionierte und ganzheitliche Strategie für Wachstum und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu verfolgen, in die alle neuen Kommissionsmitglieder eingebunden werden sollten; vertritt die Auffassung, dass das Kommissionsmitglied für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten einen Plan aufstellen sollte, der alle Politikbereiche einbezieht und konkrete Maßnahmen zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze enthält;
19. ist der Ansicht, dass die EU ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht allein durch Kosteneinsparungen wiederherstellen kann, sondern dass es außerdem verstärkter Investitionen in Forschung und Entwicklung, Bildung und Qualifikationen und einer höheren Ressourceneffizienz bedarf; fordert anpassungsfähigere und dynamischere Arbeitsmärkte, die Störungen der wirtschaftlichen Lage ausgleichen können, ohne dass es zu Entlassungen und übermäßigen Lohnangleichungen kommt; weist darauf hin, dass die Kaufkraft zahlreicher Arbeitskräfte der EU dramatisch abgenommen hat, die Haushaltseinkommen gesunken sind und die Binnennachfrage zurückgegangen ist; vertritt die Überzeugung, dass im Rahmen einer branchenübergreifenden Politik zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit auch Strategien in Betracht gezogen werden müssen, die den Schwerpunkt auf die Kosten anderer Produktionsfaktoren, auf Preisentwicklungen und Gewinnmargen sowie auf die Förderung von Innovation, Produktivität und Exzellenz legen;
20. ist besorgt über die fortwährend wachsenden Ungleichheiten bei Wohlstand und Einkommen, durch die Kaufkraft, Binnennachfrage und Investitionen in die Realwirtschaft geschwächt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Verringerung dieser Ungleichheiten in ihre nationalen Reformprogramme zu integrieren, um Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt zu fördern;
21. betont, dass die Steuerbelastung der Arbeit auf andere Formen nachhaltiger Besteuerung verlagert werden muss, um das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern;
22. begrüßt die länderspezifischen Empfehlungen der Kommission im Bereich der Umweltsteuern und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Empfehlungen umzusetzen und dabei sicherzustellen, dass dies vor allem den Beziehern geringerer Einkommen zugutekommt; hebt die positiven Auswirkungen einer geringeren Steuerbelastung des Faktors Arbeit, einer umweltgerechten Besteuerung und des Abbaus umweltschädlicher Subventionen auf Haushalt, Beschäftigung, den Sozialbereich und die Umwelt hervor; fordert die Kommission auf, den Umweltsteuern im kommenden Jahreswachstumsbericht Vorrang einzuräumen;
23. ist besorgt, dass durch die finanzielle Fragmentierung im Euro-Währungsgebiet in einigen Fällen das Wachstum und die Stabilität von KMU gefährdet werden; fordert, die Darlehenskapazität der Wirtschaft wiederherzustellen, da dies den KMU ermöglicht, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen, und KMU die Existenzgründung und den Zugang zu Programmen wie COSME oder Horizont 2020 zu erleichtern;

24. fordert die Mitgliedstaaten auf, unnötigen Verwaltungsaufwand und Bürokratie für Selbstständige, Mikrounternehmen und KMU zu beseitigen und Unternehmensgründungen zu erleichtern;
25. fordert die Kommission auf, auf der Grundlage von Artikel 9 AEUV den in Aussicht gestellten Investitionsplan über 300 Mrd. EUR schnellstmöglich aufzustellen und zu prüfen, ob diese Summe ausreicht, um das Potenzial der EU für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze vollständig auszuschöpfen;
26. begrüßt die Forderung der Kommission in ihrer Rahmenmitteilung über die länderspezifischen Empfehlungen in der EU, neben Investitionen in den Bereichen Energie, Verkehr und digitale Wirtschaft mehr in FuE, Innovation, Bildung, fachliche Qualifikation und eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu investieren;
27. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Industrie der EU durch eine flexiblere Wettbewerbspolitik, die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung fördert, und einen Plan für den ökologischen und digitalen Wandel zu stärken; fordert die Kommission erneut auf, nach Anhörung der Sozialpartner einen Legislativvorschlag über die Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern sowie die Früherkennung und das Management von Umstrukturierungen auszuarbeiten, damit die Industrie der EU sich wirtschaftlich und gesellschaftlich verantwortungsvoll an den Wandel anpassen kann und dabei die Rechte der Arbeitnehmer wahrt, ohne dass für Unternehmen und insbesondere KMU ein übermäßiger Verwaltungsaufwand entsteht;
28. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass in vielen Mitgliedstaaten und Branchen der Verlust von Arbeitsplätzen mit einem Rückgang der Qualität der Arbeitsplätze, einer Zunahme von Beschäftigungshindernissen und einer Verschlechterung grundlegender Arbeitsnormen einhergeht; betont, dass sich die Kommission und die Mitgliedstaaten gezielt für die Verbesserung der Qualität der Arbeitsverhältnisse einsetzen müssen, um die Qualifikationen mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes in Übereinstimmung zu bringen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gezielt gegen die Zunahme unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigungen und befristeter Verträge, prekärer Verträge (etwa Null-Stunden-Verträge) sowie der Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit vorgehen müssen; begrüßt deshalb die Initiative der Kommission, eine EU-Plattform gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeiten einzurichten; bekräftigt seine Aufforderung an die Mitgliedstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass Erwerbstätige, die im Rahmen von prekären, befristeten oder Teilzeitverträgen beschäftigt oder selbstständig tätig sind, grundlegende Rechte und einen angemessenen sozialen Schutz genießen;
29. fordert die Kommission auf, die Arbeitsmarktreformen in ihren politischen Leitlinien unter anderem darauf auszurichten, die Segmentierung zu verringern, den Übergang zwischen Beschäftigungsverhältnissen zu fördern, die Eingliederung schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, die Arbeitsarmut zu verringern, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, die Rechte von Arbeitnehmern mit atypischen Verträgen zu stärken und Selbständigen einen besseren Sozialschutz zu bieten;
30. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in ihrem Jahresbericht über die

Beschäftigungssituation und die soziale Lage in der EU 2013 die Bedeutung der Ausgaben für den sozialen Schutz als Absicherung gegen soziale Risiken hervorhebt; hebt die Bedeutung automatischer Stabilisierungsmechanismen für den Umgang mit asymmetrischen Erschütterungen, für die Verhinderung eines übermäßigen Abbaus der nationalen Wohlfahrtsstaaten und somit für die Stärkung der Tragfähigkeit der WWU insgesamt hervor; fordert die Kommission auf, in ihren länderspezifischen Empfehlungen darauf hinzuweisen, dass in den Mitgliedstaaten unbedingt wirksame automatische Stabilisierungsmechanismen beibehalten werden sollten, da diese für die Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Stärkung der Binnennachfrage und des Wirtschaftswachstums besonders wichtig sind; fordert die Kommission erneut auf, ein Grünbuch über die automatischen Stabilisierungsmechanismen im Euro-Währungsgebiet vorzulegen;

31. nimmt zur Kenntnis, dass der italienische Ratsvorsitz, wie in seinem Programm ausgeführt, beabsichtigt, die Debatte über automatische Stabilisierungsmechanismen auf EU-Ebene zu eröffnen, mit besonderem Schwerpunkt auf der möglichen Einrichtung eines Systems zur Arbeitslosenunterstützung im Euro-Währungsgebiet;
32. betont, dass es in der aktuellen Lage einer aktiven und integrativen Arbeitsmarktpolitik als eines strategischen Instruments zur Förderung der Beschäftigung bedarf; sieht mit großer Sorge, dass verschiedene Mitgliedstaaten trotz steigender Arbeitslosenquoten die Haushaltsmittel für eine aktive und integrative Arbeitsmarktpolitik gekürzt haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Reichweite und Wirksamkeit ihrer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu erhöhen;
33. begrüßt die Annahme des Beschlusses Nr. 573/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV); weist auf den Vorschlag für eine EURES-Verordnung (europäisches Portal zur beruflichen Mobilität) vom Januar 2014 hin; fordert das Parlament und den Rat auf, schnellstmöglich über die Reform zu beschließen, damit EURES gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 zu einem wirksamen Instrument für die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU werden kann; weist darauf hin, dass Mobilität freiwillig bleiben muss und nicht zur Einschränkung der Bemühungen zur Schaffung hochwertiger Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort führen darf; betont, dass verlässliche sachdienliche Informationen über die Arbeits- und Lebensbedingungen in anderen Mitgliedstaaten eine Voraussetzung für einen gut funktionierenden europäischen Wirtschaftsraum sind;
34. hebt die steigende Zahl insbesondere junger Arbeitskräfte hervor, die ihre Heimatländer verlassen und in anderen Mitgliedstaaten Arbeit suchen; fordert die Kommission dringend auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die grenzüberschreitende Arbeitsmobilität zu fördern, damit die Freizügigkeit sichergestellt wird und gleichzeitig der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt und die Lohnniveaus und Sozialstandards aufrechterhalten werden; fordert alle Mitgliedstaaten auf, für die in der Strategie Europa 2020 festgelegten Sozial- und Arbeitsbedingungen zu sorgen;
35. verleiht seiner Sorge Ausdruck, dass das Angebot an fachlichen Qualifikationen im wissenschaftlichen, technologischen, technischen und mathematischen Bereich den

wachsenden Bedarf der Unternehmen in den kommenden Jahren nicht gerecht wird und dass dadurch die Anpassungs- und Entwicklungskapazität der Erwerbsbevölkerung in der EU vermindert wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, in die Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme zu investieren, einschließlich des lebenslangen Lernens und insbesondere der Systeme des dualen Lernens, und den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern;

36. sieht einen Bedarf, die Führungs- und Managementfähigkeiten und die unternehmerischen Qualifikationen bei jungen Menschen zu verbessern, damit neu gegründete Unternehmen die neuen Märkte nutzen und ihr Wachstumspotenzial ausschöpfen können, so dass junge Menschen Unternehmer und nicht nur abhängig Beschäftigte werden;
37. weist darauf hin, dass Bankkredite immer noch die gängigste Finanzierungsquelle in der EU sind; ist jedoch der Ansicht, dass neue innovative und bankenunabhängige Finanzierungsformen, beispielsweise Crowdfunding, „Business Angels“ für KMU, Partnerkredite, Kleinstkredite, leicht zugängliche Mikrokreditagenturen und sonstige Instrumente, die Jungunternehmern wichtige Investitionen für Wachstum und Arbeitsplätze ermöglichen können, echte Vorteile bieten;
38. begrüßt, dass die Jugendarbeitslosigkeit zurückgegangen ist, weist jedoch darauf hin, dass sie immer noch alarmierend hoch ist: 22 % in der EU-28 und 23,1 % im Euro-Währungsgebiet; hebt die beunruhigenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hervor (7,8 % in Deutschland und 56,3 % in Griechenland im April 2014); betont, dass auch prekäre Arbeitsverhältnisse und Unterbeschäftigung erheblich zugenommen haben, und dies vor dem Hintergrund, dass einige junge Menschen, selbst wenn sie Arbeit finden, unter prekären Bedingungen oder im Rahmen von Teilzeitverträgen beschäftigt werden – durchschnittlich 43 % gegenüber 13 % der Erwachsenen; bringt auch seine Besorgnis wegen der zunehmenden Zahl obdachloser junger Arbeitsloser in zahlreichen Mitgliedstaaten zum Ausdruck;
39. begrüßt, dass die Jugendgarantie in den meisten länderspezifischen Empfehlungen erwähnt wird; fordert die Kommission auf, die Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen 2014 bezüglich der Qualität der Angebote, der mangelnden aktiven Bemühungen um junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, der Verwaltungskapazität der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und des Mangels an wirksamer Interaktion mit allen einschlägigen Partnern ermittelt wurden, genau zu beobachten und bewährte Verfahren zu identifizieren, die als Benchmark für die Verbesserung der Programme dienen könnten; fordert eine transparentere Überwachung der Umsetzung, einen ambitionierteren Ansatz für den Umgang mit Mitgliedstaaten, die keine Fortschritte verzeichnen, und eine bessere Nutzung der vorgezogenen Finanzierung; hebt in dem Zusammenhang hervor, dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen als Anreiz für alle Mitgliedstaaten angesehen werden sollte, zur Finanzierung von umfassenderen Projekten für junge Menschen, insbesondere in den Bereichen Armut und soziale Inklusion junger Menschen, auf den Europäischen Sozialfonds zurückzugreifen;
40. fordert die Kommission auf, einen europäischen Rahmen mit verbindlichen

Mindestnormen für die Jugendgarantien vorzuschlagen, die sich u. a. auf die Qualität von Ausbildungen und Arbeitsplätzen, die angemessene Entlohnung junger Menschen, Arbeitsvermittlungsdienste und Arbeitnehmerrechte beziehen und für junge Menschen zwischen 25 und 30 Jahren gelten sollten; fordert die Mitgliedstaaten auf, die bereitgestellten Mittel wirtschaftlich einzusetzen und die Jugendgarantie umgehend umzusetzen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, der Jugendgarantie Vorrang einzuräumen, da die Finanzierung in den ersten beiden Jahren vorgezogen werden kann; fordert, dass die bereitgestellten Mittel bei der angekündigten Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens aufgestockt werden, da Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation zufolge für die Lösung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit im Euro-Währungsgebiet 21 Mrd. EUR zu veranschlagen sind; betrachtet diese Aufstockung angesichts der durch die Untätigkeit bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit verursachten enormen jährlichen Verluste im Umfang von 153 Mrd. EUR, was 1,2 % des BIP der EU entspricht (Eurofound, 2012)¹, als eine notwendige Investition;

41. betont, dass die Bedeutung praktischer Kenntnisse und des dualen Ausbildungssystems, das die Beschäftigungschancen junger Menschen verbessert, hervorgehoben werden muss;
42. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Bildungssektor auf allen Ebenen zu verbessern;
43. begrüßt die Empfehlung des Rates vom März 2014 für einen Qualitätsrahmen für Praktika, um die Benachteiligung und Ausbeutung junger Arbeitnehmer zu verhindern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters in die nationalen Reformprogramme und die länderspezifischen Empfehlungen zu übernehmen;
44. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die Arbeitslosenquote unter Frauen höher als die Gesamtquote ist (11,7% in der EU-18 und 10,4 % in der EU-28, gegenüber 11,5 % bzw. 10,2 %); fordert deshalb besondere Pläne zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze mit gezielten Maßnahmen für Frauen; fordert die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Empfehlungen und weist darauf hin, dass die zunehmende Gleichstellung der Geschlechter und die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt nicht durch andere Empfehlungen beeinträchtigt werden dürfen; fordert spezielle Empfehlungen für die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles, das nicht nur die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, sondern auch ein Zeichen für soziale Ungerechtigkeit ist;
45. begrüßt die Empfehlungen für Maßnahmen gegen die geringe Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt; fordert die Kommission auf, die Gleichstellung der Geschlechter im nächsten Jahreswachstumsbericht umfassender – über die Beschäftigungsquoten hinaus –

¹ Eurofound (2012), „Junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren („NEETs“): Merkmale, Kosten und Reaktionen der Politik in Europa“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

zu berücksichtigen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen gegen Arbeitsmarktsegregation und die ungleiche Verteilung von Betreuungspflichten zu ergreifen; fordert bezahlbare und hochwertige öffentliche Dienstleistungen im Bereich der Betreuung von Kindern und hilfsbedürftigen Personen, die den Betreuern, insbesondere Frauen, die Rückkehr in die Beschäftigung ermöglichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtern;

46. fordert die Mitgliedstaaten auf, der hohen Arbeitslosigkeit in benachteiligten Gruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dem Zugang und der Integration in den Arbeitsmarkt sowie der durchgängigen Berücksichtigung von Zugangs- und Integrationsmaßnahmen Vorrang einzuräumen, da Arbeit der Schlüssel zu erfolgreicher Integration ist;
47. sieht mit großer Sorge, dass die Arbeitslosenquote unter Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitnehmern höher ist und dass es für diese Gruppen schwieriger ist, wieder eine Beschäftigung zu finden; fordert die Mitgliedstaaten auf, alle Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds auszunutzen, um diese Arbeitnehmer beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen;
48. beobachtet mit Sorge, dass Beschäftigte im Alter von über 40 Jahren häufig keine angemessene Aus- und Weiterbildung in ihrem Beruf mehr erhalten; fordert deshalb die Arbeitgeber, die Sozialpartner und die nationalen Regierungen auf, Konzepte für ein tatsächliches lebenslanges Lernen umzusetzen und auf dem Arbeitsmarkt Untersuchungen durchzuführen, um schnellstmöglich deutliche Verbesserungen bei der Qualifikation älterer Arbeitnehmer zu erreichen;

Armut und soziale Ausgrenzung

49. begrüßt die länderspezifischen Empfehlungen, mit denen erreicht werden soll, dass Mindestlöhne, Sicherheitsnetze und Sozialschutzleistungen auf ein angemessenes Niveau angehoben und flächendeckend eingeführt werden, und die Tatsache, dass sich viele Empfehlungen auf Inklusionsmaßnahmen am Arbeitsmarkt beziehen; steht jedoch auf dem Standpunkt, dass das ungleichmäßige und schwache Wachstum, das die Kommission für 2014 und 2015 erwartet, nicht ausreichen wird, um die Auswirkungen der Krise auf den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und auf die Verwirklichung der Europa-2020-Ziele zu beseitigen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Empfehlungen genau Folge zu leisten, sie umsetzen und in ihren nationalen Reformprogrammen gezielte Maßnahmen zur Verringerung der Armut, insbesondere der Obdachlosigkeit und der Kinderarmut, vorzuschlagen;
50. fordert die Kommission auf, das Europäische Semester enger mit den sozialen Zielen der Strategie Europa 2020 zu verknüpfen; vertritt die Ansicht, dass im Rahmen der nationalen Reformprogramme über Fortschritte bei den nationalen Zielen bezüglich Armut berichtet werden sollte, wodurch der Beitrag zum Erreichen des Gesamtziels der Strategie Europa 2020 bezüglich Armut deutlich gemacht wird; fordert die Kommission auf, zukünftig für alle Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen zur Bekämpfung der Armut herauszugeben; fordert die Mitgliedstaaten auf, besondere Maßnahmen zur sozialen Inklusion und zur Bekämpfung der Diskriminierung zu ergreifen, die der Verringerung der Armut dienen und auf die Bevölkerungsgruppen abzielen, die am

- stärksten von sozialer Ausgrenzung bedroht sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine umfassende aktive Inklusionsstrategie umzusetzen, in deren Rahmen gemäß den nationalen Gepflogenheiten für ein Mindesteinkommen und für ein System der sozialen Sicherheit gesorgt wird, unter anderem durch entsprechende Bestimmungen in Tarifverträgen und den nationalen Rechtsvorschriften;
51. fordert die Mitgliedstaaten auf, unter Beachtung der Empfehlungen des Rates vom 9. und 10. Dezember 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten langfristige, gezielte und integrierte Maßnahmen zur Reduzierung der sozialen und wirtschaftlichen Marginalisierung der Roma-Gemeinschaften zu ergreifen, insbesondere durch Maßnahmen zu ihrer Integration in den Arbeitsmarkt, die auch eine engere Verknüpfung von sozialer Unterstützung und Aktivierung, die Förderung des Schulbesuchs der Roma-Kinder und die Senkung der Schulabbrecherquote umfassen;
 52. fordert die Kommission auf, durch die Einführung einer Garantie gegen Kinderarmut umgehend gegen die besorgniserregende Zunahme der Kinderarmut in der gesamten EU vorzugehen; ist der Auffassung, dass eine solche Garantie von größter Bedeutung ist, um Kinder zu schützen, die von den Folgen der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Krise betroffen sind;
 53. bedauert, dass die Kommission bei ihren Empfehlungen zur Altersversorgung den Standpunkt des Parlaments zu dem entsprechenden Grünbuch und Weißbuch nicht berücksichtigt hat; betont, dass Rentenreformen nationalen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhalt erfordern und mit den Sozialpartnern verhandelt werden sollten, um erfolgreich zu sein, und dass die notwendigen umfassenden Reformen der Rentensysteme in den Mitgliedstaaten so gestaltet, konzipiert und umgesetzt werden sollten, dass ihre Tragfähigkeit sichergestellt ist, ohne ein angemessenes Rentenniveau zu gefährden, und dass sie mit den wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten der Strategie Europa 2020 vereinbar sind;
 54. bedauert, dass sich sehr wenige länderspezifische Empfehlungen des Problems der Armut und der Obdachlosigkeit trotz Erwerbstätigkeit annehmen; weist darauf hin, dass neue Formen der Armut entstehen, die die Mittelschicht und die Arbeiterklasse betreffen und die sich darin äußern, dass es zu Problemen bei der Zahlung von Hypotheken kommt, was wiederum zu immer mehr Zwangsräumungen und Zwangsvollstreckungen führt; fordert die Kommission auf, im Jahreswachstumsbericht 2015 ausdrücklich auf die Armut trotz Erwerbstätigkeit und die Armut unter Menschen mit begrenzten oder fehlenden Verbindungen zum Arbeitsmarkt einzugehen; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, integrierte Strategien zur Förderung sozialen und bezahlbaren Wohnraums einzuführen, konkrete Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Zwangsräumungen zu verringern, und gegen die ebenfalls zunehmende Energiearmut vorzugehen;
 55. begrüßt, dass sich einige länderspezifische Empfehlungen mit dem Vorgehen gegen Kinderarmut und mit bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten befassen, fordert jedoch mehr Maßnahmen für Familien mit niedrigem Einkommen; fordert mehr Empfehlungen für soziale Inklusionsstrategien, die unter anderem auf Maßnahmen gegen extreme Formen von Armut, wie die Obdachlosigkeit, abzielen;

56. weist auf die Unterstützung der Strategien für eine aktive Inklusion durch die Kommission hin; ist jedoch der Ansicht, dass solche Strategien Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Arbeitsfähigkeit in den Arbeitsmarkt einschließen müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf zu erwägen, welchen Mehrwert es bietet, Anreize für die Arbeitgeber zur Einstellung von Menschen zu schaffen, die dem Arbeitsmarkt am fernsten stehen, indem unter Einbeziehung aller relevanten Akteure bei der Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten eine ausgeglichene Kombination von Zuständigkeiten und Unterstützungsnetzen geschaffen wird;
57. fordert die Kommission auf, darauf hinzuwirken, dass die EU-Mittel tatsächlich effizient zur Verringerung der Armut mithilfe von partnerschaftlichen Modellen unter Einbindung der Zivilgesellschaft verwendet werden; fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit den höchsten Arbeitslosen- und Armutsquoten, auf zu erwägen, 25 % ihrer Mittel aus dem Kohäsionsfonds für Programme im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds zu verwenden; fordert darüber hinaus vor dem Hintergrund des hohen Armutsniveaus zu prüfen, ob der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen ausreichend ausgestattet ist, und gegebenenfalls die Möglichkeit einer Aufstockung der Mittel bei der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens zu erwägen;
58. stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Mitgliedstaaten die Obdachlosigkeit mit Hilfe umfassender Strategien bekämpfen müssen, die auf Vorbeugung, der Bereitstellung von Wohnraum und der Überprüfung von Bestimmungen für Zwangsräumungen sowie der dabei angewandten Praktiken und der Eindämmung der Kriminalität bei obdachlosen Menschen beruhen; fordert Verbesserungen beim länderübergreifenden Austausch über bewährte Praktiken und Erfahrungen und würdigt die Rolle des Programms Progress in diesem Zusammenhang;
59. begrüßt die Empfehlung, in Bildung zu investieren, nimmt jedoch besorgt zur Kenntnis, dass mehr als 20 Mitgliedstaaten ihre relativen Bildungsausgaben (bezogen auf das BIP) gekürzt haben und damit ihr Wachstums- und Beschäftigungspotenzial und ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährden; weist darauf hin, dass durch die Reduzierung solcher Investitionen die Strukturschwäche der EU erhöht wird, da der steigende Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften der Tatsache gegenübersteht, dass viele Mitgliedstaaten derzeit einen hohen Anteil gering qualifizierter Arbeitskräfte verzeichnen;
60. weist auf die Empfehlung der Kommission hin, die Gesundheitssysteme dahingehend zu reformieren, dass ihre Ziele, der Allgemeinheit eine hochwertige und zugleich wirtschaftliche Versorgung zur Verfügung zu stellen und ihre finanzielle Tragfähigkeit sicherzustellen, erreichbar werden;

Demokratische Legitimität

61. fordert erneut, dass die Interessenträger der Zivilgesellschaft auf nationaler und auf EU-Ebene mehr und planmäßiger eingebunden werden, damit die Legitimität des Europäischen Semesters überwacht und der Prozess effektiver gestaltet wird; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Kommission plant, die Sozialpartner im Rahmen des Ausschusses für den sozialen Dialog vor der Verabschiedung des

Jahreswachstumsberichts 2015 zu beteiligen;

62. merkt kritisch an, dass nicht alle Mitgliedstaaten ihre Parlamente, ihre Sozialpartner und ihre Zivilgesellschaft an der Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme beteiligt haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihre nationalen Reformprogramme eine ausführliche Aufstellung aufzunehmen, wer auf welche Art und Weise einbezogen war; fordert die Kommission auf, eine Bestandsaufnahme der unterschiedlichen nationalen parlamentarischen Verfahren und der Einbeziehung der Interessenträger in das Europäische Semester vorzunehmen;
63. gibt seiner Besorgnis über die Tatsache Ausdruck, dass gegenüber Mitgliedstaaten mit einem Finanzhilfeprogramm keine Empfehlungen bezüglich der Ziele der Strategie Europa 2020 ausgesprochen wurden; fordert die Kommission auf, die Folgen des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms auf den Fortschritt in Richtung der Kernziele der Strategie Europa 2020 zu bewerten und Änderungen vorzuschlagen, durch die das Anpassungsprogramm an den Zielen der Strategie Europa 2020 ausgerichtet wird.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.9.2014
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 41 -: 5 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Guillaume Balas, Beatriz Becerra Basterrechea, Tiziana Beghin, Vilija Blinkevičiūtė, David Casa, Ole Christensen, Martina Dlabajová, Lampros Fountoulis, Arne Gericke, Marian Harkin, Jan Keller, Ādám Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Zdzisław Krasnodębski, Kostadinka Kuneva, Jean Lambert, Jérôme Lavrilleux, Patrick Le Hyaric, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Javi López, Thomas Mann, Dominique Martin, Georgi Pirinski, Terry Reintke, Sofia Ribeiro, Claude Rolin, Anne Sander, Sven Schulze, Siôn Simon, Jutta Steinruck, Romana Tomc, Ulrike Trebesius, Marita Ulvskog, Renate Weber, Tatjana Źdanoka, Jana Źitňanská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Daniela Aiuto, Maria Arena, Georges Bach, Heinz K. Becker, Deirdre Clune, Tania González Peñas, Sergio Gutiérrez Prieto, António Marinho e Pinto, Edouard Martin, Evelyn Regner, Helga Stevens, Ivo Vajgl, Gabriele Zimmer